

## Checkliste

# Flugreisen mit CPAP-Geräten

- Bei Bedarf: Vor der Buchung abklären, ob die Fluggesellschaft den Gebrauch von CPAP-Geräten an Bord erlaubt.

Einige Fluggesellschaften akzeptieren CPAP-Geräte an Bord, bei anderen müssen sie im aufzugebenden Gepäck verstaut werden. Eine einzelne Nacht ohne CPAP-Gerät, beispielsweise auf einem Langstreckenflug, stellt in der Regel kein grösseres Problem dar, sofern das Gerät sonst konsequent getragen wird. Dennoch ist es ratsamer, das Gerät als Handgepäck mitzunehmen, um einen Gepäckverlust zu vermeiden.

- Den Impfschutz überprüfen.
- Den Versicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt abklären.
- Bei der kantonalen Lungenliga ein Attest besorgen, welches bestätigt, dass es sich um ein Therapiegerät handelt (auf Englisch).
- Bei der kantonalen Lungenliga eine Zollbestätigung für das Gerät anfordern, um Zollgebühren zu vermeiden.
- Abklären, welcher Stromstecker am Reiseziel benötigt wird sowie den entsprechenden Adapter besorgen.
- Bei Reisen mit Wohnmobil, Hausboot und ähnlichem: Einen geeigneten Wechselrichter (DC/AC-Wandler) besorgen.